

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 1. Dezember 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

**Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

5. Dezember 2017

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. Dezember 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 5. Dezember 2017

Erster Handelstag: 1. Dezember 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW8W6D	DE000HW8W6D0	DEHW8W6D=HVBG	P965189	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HW8W7D	DE000HW8W7D8	DEHW8W7D=HVBG	P965190	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HW8W7E	DE000HW8W7E6	DEHW8W7E=HVBG	P965191	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HW8W7F	DE000HW8W7F3	DEHW8W7F=HVBG	P965192	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HW8W7G	DE000HW8W7G1	DEHW8W7G=HVBG	P965193	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HW8W7H	DE000HW8W7H9	DEHW8W7H=HVBG	P965194	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HW8W7J	DE000HW8W7J5	DEHW8W7J=HVBG	P965195	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW8W7K	DE000HW8W7K3	DEHW8W7K=HVBG	P965196	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW8W7L	DE000HW8W7L1	DEHW8W7L=HVBG	P965197	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HW8W7M	DE000HW8W7M9	DEHW8W7M=HVBG	P965198	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW8W7N	DE000HW8W7N7	DEHW8W7N=HVBG	P965199	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HW8W7P	DE000HW8W7P2	DEHW8W7P=HVBG	P965200	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HW8W7Q	DE000HW8W7Q0	DEHW8W7Q=HVBG	P965201	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HW8W7R	DE000HW8W7R8	DEHW8W7R=HVBG	P965202	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HW8W7S	DE000HW8W7S6	DEHW8W7S=HVBG	P965203	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW8W7T	DE000HW8W7T4	DEHW8W7T=HVBG	P965204	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HW8W7U	DE000HW8W7U2	DEHW8W7U=HVBG	P965205	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HW8W7V	DE000HW8W7V0	DEHW8W7V=HVBG	P965206	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW8W7W	DE000HW8W7W8	DEHW8W7W=HVBG	P965207	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29

HW8W7X	DE000HW8W7X6	DEHW8W7X=HVBG	P965208	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW8W7Y	DE000HW8W7Y4	DEHW8W7Y=HVBG	P965209	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HW8W7Z	DE000HW8W7Z1	DEHW8W7Z=HVBG	P965210	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HW8W80	DE000HW8W805	DEHW8W80=HVBG	P965211	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW8W81	DE000HW8W813	DEHW8W81=HVBG	P965212	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HW8W82	DE000HW8W821	DEHW8W82=HVBG	P965213	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HW8W83	DE000HW8W839	DEHW8W83=HVBG	P965214	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HW8W84	DE000HW8W847	DEHW8W84=HVBG	P965215	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HW8W85	DE000HW8W854	DEHW8W85=HVBG	P965216	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW8W86	DE000HW8W862	DEHW8W86=HVBG	P965217	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HW8W87	DE000HW8W870	DEHW8W87=HVBG	P965218	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HW8W88	DE000HW8W888	DEHW8W88=HVBG	P965219	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HW8W89	DE000HW8W896	DEHW8W89=HVBG	P965220	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HW8W8A	DE000HW8W8A2	DEHW8W8A=HVBG	P965221	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HW8W8B	DE000HW8W8B0	DEHW8W8B=HVBG	P965222	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HW8W8C	DE000HW8W8C8	DEHW8W8C=HVBG	P965223	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HW8W8D	DE000HW8W8D6	DEHW8W8D=HVBG	P965224	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HW8W8E	DE000HW8W8E4	DEHW8W8E=HVBG	P965225	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HW8W8F	DE000HW8W8F1	DEHW8W8F=HVBG	P965226	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HW8W8G	DE000HW8W8G9	DEHW8W8G=HVBG	P965227	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HW8W8H	DE000HW8W8H7	DEHW8W8H=HVBG	P965228	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HW8W8J	DE000HW8W8J3	DEHW8W8J=HVBG	P965229	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73

HW8W8K	DE000HW8W8K1	DEHW8W8K=HVBG	P965230	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HW8W8L	DE000HW8W8L9	DEHW8W8L=HVBG	P965231	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HW8W8M	DE000HW8W8M7	DEHW8W8M=HVBG	P965232	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HW8W8N	DE000HW8W8N5	DEHW8W8N=HVBG	P965233	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HW8W8P	DE000HW8W8P0	DEHW8W8P=HVBG	P965234	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HW8W8Q	DE000HW8W8Q8	DEHW8W8Q=HVBG	P965235	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HW8W8R	DE000HW8W8R6	DEHW8W8R=HVBG	P965236	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HW8W8S	DE000HW8W8S4	DEHW8W8S=HVBG	P965237	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HW8W8T	DE000HW8W8T2	DEHW8W8T=HVBG	P965238	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HW8W8U	DE000HW8W8U0	DEHW8W8U=HVBG	P965239	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HW8W8V	DE000HW8W8V8	DEHW8W8V=HVBG	P965240	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HW8W8W	DE000HW8W8W6	DEHW8W8W=HVBG	P965241	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HW8W8X	DE000HW8W8X4	DEHW8W8X=HVBG	P965242	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HW8W8Y	DE000HW8W8Y2	DEHW8W8Y=HVBG	P965243	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HW8W8Z	DE000HW8W8Z9	DEHW8W8Z=HVBG	P965244	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HW8W90	DE000HW8W904	DEHW8W90=HVBG	P965245	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HW8W91	DE000HW8W912	DEHW8W91=HVBG	P965246	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HW8W92	DE000HW8W920	DEHW8W92=HVBG	P965247	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HW8W93	DE000HW8W938	DEHW8W93=HVBG	P965248	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HW8W94	DE000HW8W946	DEHW8W94=HVBG	P965249	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HW8W95	DE000HW8W953	DEHW8W95=HVBG	P965250	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW8W96	DE000HW8W961	DEHW8W96=HVBG	P965251	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27

HW8W97	DE000HW8W979	DEHW8W97=HVBG	P965252	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HW8W98	DE000HW8W987	DEHW8W98=HVBG	P965253	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HW8W99	DE000HW8W995	DEHW8W99=HVBG	P965254	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HW8W9A	DE000HW8W9A0	DEHW8W9A=HVBG	P965255	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HW8W9B	DE000HW8W9B8	DEHW8W9B=HVBG	P965256	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HW8W9C	DE000HW8W9C6	DEHW8W9C=HVBG	P965257	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HW8W9D	DE000HW8W9D4	DEHW8W9D=HVBG	P965258	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HW8W9E	DE000HW8W9E2	DEHW8W9E=HVBG	P965259	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HW8W9F	DE000HW8W9F9	DEHW8W9F=HVBG	P965260	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HW8W9G	DE000HW8W9G7	DEHW8W9G=HVBG	P965261	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51
HW8W9H	DE000HW8W9H5	DEHW8W9H=HVBG	P965262	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HW8W9J	DE000HW8W9J1	DEHW8W9J=HVBG	P965263	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HW8W9K	DE000HW8W9K9	DEHW8W9K=HVBG	P965264	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HW8W9L	DE000HW8W9L7	DEHW8W9L=HVBG	P965265	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HW8W9M	DE000HW8W9M5	DEHW8W9M=HVBG	P965266	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HW8W9N	DE000HW8W9N3	DEHW8W9N=HVBG	P965267	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HW8W9P	DE000HW8W9P8	DEHW8W9P=HVBG	P965268	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HW8W9Q	DE000HW8W9Q6	DEHW8W9Q=HVBG	P965269	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HW8W9R	DE000HW8W9R4	DEHW8W9R=HVBG	P965270	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HW8W9S	DE000HW8W9S2	DEHW8W9S=HVBG	P965271	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HW8W9T	DE000HW8W9T0	DEHW8W9T=HVBG	P965272	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HW8W9U	DE000HW8W9U8	DEHW8W9U=HVBG	P965273	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06

HW8W9V	DE000HW8W9V6	DEHW8W9V=HVBG	P965274	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HW8W9W	DE000HW8W9W4	DEHW8W9W=HVBG	P965275	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HW8W9X	DE000HW8W9X2	DEHW8W9X=HVBG	P965276	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HW8W9Y	DE000HW8W9Y0	DEHW8W9Y=HVBG	P965277	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HW8W9Z	DE000HW8W9Z7	DEHW8W9Z=HVBG	P965278	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HW8WA0	DE000HW8WA08	DEHW8WA0=HVBG	P965279	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HW8WA1	DE000HW8WA16	DEHW8WA1=HVBG	P965280	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HW8WA2	DE000HW8WA24	DEHW8WA2=HVBG	P965281	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32
HW8WA3	DE000HW8WA32	DEHW8WA3=HVBG	P965282	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HW8WA4	DE000HW8WA40	DEHW8WA4=HVBG	P965283	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,59
HW8WA5	DE000HW8WA57	DEHW8WA5=HVBG	P965284	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HW8WA6	DE000HW8WA65	DEHW8WA6=HVBG	P965285	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69
HW8WA7	DE000HW8WA73	DEHW8WA7=HVBG	P965286	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HW8WA8	DE000HW8WA81	DEHW8WA8=HVBG	P965287	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,59
HW8WA9	DE000HW8WA99	DEHW8WA9=HVBG	P965288	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,01
HW8WAA	DE000HW8WAA1	DEHW8WAA=HVBG	P965289	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HW8WAB	DE000HW8WAB9	DEHW8WAB=HVBG	P965290	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,01
HW8WAC	DE000HW8WAC7	DEHW8WAC=HVBG	P965291	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HW8WAD	DE000HW8WAD5	DEHW8WAD=HVBG	P965292	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,91
HW8WAE	DE000HW8WAE3	DEHW8WAE=HVBG	P965293	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HW8WAF	DE000HW8WAF0	DEHW8WAF=HVBG	P965294	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,82
HW8WAG	DE000HW8WAG8	DEHW8WAG=HVBG	P965295	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,28

HW8WAH	DE000HW8WAH6	DEHW8WAH=HVBG	P965296	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,29
HW8WAJ	DE000HW8WAJ2	DEHW8WAJ=HVBG	P965297	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,24
HW8WAK	DE000HW8WAK0	DEHW8WAK=HVBG	P965298	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HW8WAL	DE000HW8WAL8	DEHW8WAL=HVBG	P965299	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,15
HW8WAM	DE000HW8WAM6	DEHW8WAM=HVBG	P965300	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,10
HW8WAN	DE000HW8WAN4	DEHW8WAN=HVBG	P965301	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HW8WAP	DE000HW8WAP9	DEHW8WAP=HVBG	P965302	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,52
HW8WAQ	DE000HW8WAQ7	DEHW8WAQ=HVBG	P965303	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,47
HW8WAR	DE000HW8WAR5	DEHW8WAR=HVBG	P965304	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,42
HW8WAS	DE000HW8WAS3	DEHW8WAS=HVBG	P965305	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HW8WAT	DE000HW8WAT1	DEHW8WAT=HVBG	P965306	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,95
HW8WAU	DE000HW8WAU9	DEHW8WAU=HVBG	P965307	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,82
HW8WAV	DE000HW8WAV7	DEHW8WAV=HVBG	P965308	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,79
HW8WAW	DE000HW8WAW5	DEHW8WAW=HVBG	P965309	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,74
HW8WAX	DE000HW8WAX3	DEHW8WAX=HVBG	P965310	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,69
HW8WAY	DE000HW8WAY1	DEHW8WAY=HVBG	P965311	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,64
HW8WAZ	DE000HW8WAZ8	DEHW8WAZ=HVBG	P965312	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HW8W6D	DE000HW8W6D0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.100	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W7D	DE000HW8W7D8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.200	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs

HW8W7E	DE000HW8W7E6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.300	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W7F	DE000HW8W7F3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.400	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W7G	DE000HW8W7G1	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.675	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W7H	DE000HW8W7H9	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index	Call	0,1	180	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W7J	DE000HW8W7J5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.300	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8W7K	DE000HW8W7K3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.400	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8W7L	DE000HW8W7L1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.500	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8W7M	DE000HW8W7M9	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.675	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8W7N	DE000HW8W7N7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.400	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8W7P	DE000HW8W7P2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.500	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8W7Q	DE000HW8W7Q0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.600	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8W7R	DE000HW8W7R8	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.700	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8W7S	DE000HW8W7S6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.700	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W7T	DE000HW8W7T4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.800	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W7U	DE000HW8W7U2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.900	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W7V	DE000HW8W7V0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.000	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W7W	DE000HW8W7W8	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.725	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W7X	DE000HW8W7X6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.900	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8W7Y	DE000HW8W7Y4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.000	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8W7Z	DE000HW8W7Z1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.100	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8W80	DE000HW8W805	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.750	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8W81	DE000HW8W813	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.700	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs

HW8W82	DE000HW8W821	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.800	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8W83	DE000HW8W839	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	24.900	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8W84	DE000HW8W847	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8W85	DE000HW8W854	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.750	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8W86	DE000HW8W862	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.000	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8W87	DE000HW8W870	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.100	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8W88	DE000HW8W888	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.200	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8W89	DE000HW8W896	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.300	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8W8A	DE000HW8W8A2	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.775	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8W8B	DE000HW8W8B0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.300	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8W8C	DE000HW8W8C8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.400	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8W8D	DE000HW8W8D6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.500	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8W8E	DE000HW8W8E4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.600	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8W8F	DE000HW8W8F1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.700	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8W8G	DE000HW8W8G9	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.825	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8W8H	DE000HW8W8H7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.600	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8W8J	DE000HW8W8J3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.700	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8W8K	DE000HW8W8K1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.800	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8W8L	DE000HW8W8L9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.900	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8W8M	DE000HW8W8M7	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.850	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8W8N	DE000HW8W8N5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	25.900	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8W8P	DE000HW8W8P0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.000	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs

HW8W8Q	DE000HW8W8Q8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.100	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8W8R	DE000HW8W8R6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.200	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8W8S	DE000HW8W8S4	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.875	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8W8T	DE000HW8W8T2	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.900	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8W8U	DE000HW8W8U0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.200	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8W8V	DE000HW8W8V8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.300	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8W8W	DE000HW8W8W6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.400	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8W8X	DE000HW8W8X4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.500	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8W8Y	DE000HW8W8Y2	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.925	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8W8Z	DE000HW8W8Z9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.500	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8W90	DE000HW8W904	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.600	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8W91	DE000HW8W912	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,001	26.700	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8W92	DE000HW8W920	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.950	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8W93	DE000HW8W938	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.400	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W94	DE000HW8W946	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.300	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W95	DE000HW8W953	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.200	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W96	DE000HW8W961	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.100	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W97	DE000HW8W979	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.675	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Schlusskurs
HW8W98	DE000HW8W987	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.500	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8W99	DE000HW8W995	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.400	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8W9A	DE000HW8W9A0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.300	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8W9B	DE000HW8W9B8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.200	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs

HW8W9C	DE000HW8W9C6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.675	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Schlusskurs
HW8W9D	DE000HW8W9D4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.600	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8W9E	DE000HW8W9E2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.500	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8W9F	DE000HW8W9F9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.400	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8W9G	DE000HW8W9G7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.300	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8W9H	DE000HW8W9H5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.700	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW8W9J	DE000HW8W9J1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.800	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W9K	DE000HW8W9K9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.700	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W9L	DE000HW8W9L7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.600	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W9M	DE000HW8W9M5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.500	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W9N	DE000HW8W9N3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.725	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW8W9P	DE000HW8W9P8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.900	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8W9Q	DE000HW8W9Q6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.800	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8W9R	DE000HW8W9R4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.700	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8W9S	DE000HW8W9S2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.600	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8W9T	DE000HW8W9T0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.725	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW8W9U	DE000HW8W9U8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8W9V	DE000HW8W9V6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.900	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8W9W	DE000HW8W9W4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.800	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8W9X	DE000HW8W9X2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	24.700	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8W9Y	DE000HW8W9Y0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.750	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW8W9Z	DE000HW8W9Z7	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.725	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs

HW8WA0	DE000HW8WA08	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.300	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8WA1	DE000HW8WA16	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.200	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8WA2	DE000HW8WA24	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.100	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8WA3	DE000HW8WA32	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.000	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8WA4	DE000HW8WA40	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.775	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW8WA5	DE000HW8WA57	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.600	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8WA6	DE000HW8WA65	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.500	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8WA7	DE000HW8WA73	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.400	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8WA8	DE000HW8WA81	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.300	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8WA9	DE000HW8WA99	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.825	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8WAA	DE000HW8WAA1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.800	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW8WAB	DE000HW8WAB9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.900	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8WAC	DE000HW8WAC7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.800	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8WAD	DE000HW8WAD5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.700	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8WAE	DE000HW8WAE3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.600	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8WAF	DE000HW8WAF0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.500	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8WAG	DE000HW8WAG8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.850	12. März 2019	19. März 2019	Schlusskurs
HW8WAH	DE000HW8WAH6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.200	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8WAJ	DE000HW8WAJ2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.100	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8WAK	DE000HW8WAK0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.000	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8WAL	DE000HW8WAL8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.900	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8WAM	DE000HW8WAM6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	25.800	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs

HW8WAN	DE000HW8WAN4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.875	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Schlusskurs
HW8WAP	DE000HW8WAP9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.400	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8WAQ	DE000HW8WAQ7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.300	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8WAR	DE000HW8WAR5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.200	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8WAS	DE000HW8WAS3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.100	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8WAT	DE000HW8WAT1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.925	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8WAU	DE000HW8WAU9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.900	17. September 2019	24. September 2019	Schlusskurs
HW8WAV	DE000HW8WAV7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.700	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8WAW	DE000HW8WAW5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.600	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8WAX	DE000HW8WAX3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.500	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8WAY	DE000HW8WAY1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,001	26.400	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HW8WAZ	DE000HW8WAZ8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.950	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite	FX Wechselkurs
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindexes.com	EUR / USD
NYSE Arca Gold BUGS (Price)	USD	969996	XC0009699965	.HUI	HUI Index	NYSE Euronext	NYSE Euronext	www.nyse.com	EUR / USD

Index									
S&P 500® (Price Return) Index	USD	AOAETO	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	www.spindices.com	EUR / USD

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;
soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von

Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere

Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines

Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB GROUP") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UNICREDIT S.P.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UNICREDIT") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</p> <table border="1" data-bbox="587 651 1447 1933"> <thead> <tr> <th data-bbox="587 651 943 745">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="943 651 1187 745">01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th data-bbox="1187 651 1447 745">01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="587 745 943 840">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="943 745 1187 840">€ 1.096 Mio.</td> <td data-bbox="1187 745 1447 840">€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 840 943 896">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="943 840 1187 896">€ 297 Mio.</td> <td data-bbox="1187 840 1447 896">€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 896 943 952">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="943 896 1187 952">€ 157 Mio.</td> <td data-bbox="1187 896 1447 952">€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 952 943 1008">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="943 952 1187 1008">€ 0,19</td> <td data-bbox="1187 952 1447 1008">€ 0,93</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1008 943 1064"></td> <td data-bbox="943 1008 1187 1064"></td> <td data-bbox="1187 1008 1447 1064"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1064 943 1115">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="943 1064 1187 1115">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1064 1447 1115">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1115 943 1171">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="943 1115 1187 1171">€ 302.090 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1115 1447 1171">€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1171 943 1227">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="943 1171 1187 1227">€ 20.420 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1171 1447 1227">€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1227 943 1283"></td> <td data-bbox="943 1227 1187 1283"></td> <td data-bbox="1187 1227 1447 1283"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1283 943 1384">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="943 1283 1187 1384">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1283 1447 1384">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1384 943 1518">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1384 1187 1518">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1384 1447 1518">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1518 943 1574">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1518 1187 1574">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1518 1447 1574">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1574 943 1742">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="943 1574 1187 1742">€ 81.575 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1574 1447 1742">€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1742 943 1843">Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1742 1187 1843">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1742 1447 1843">25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="587 1843 943 1933">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1843 1187 1933">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1843 1447 1933">25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="587 1995 1447 2031">* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																

		<p>Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p>

	Beschränkungen dieser Rechte	<p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER haben am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT").</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der</p>

		<p>Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Der "DIFFERENZBETRAG" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. <p>Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.</p> <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " FINALE BEWERTUNGSTAG " und der " FINALE ZAHLTAG " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des DIFFERENZBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"MABGEBLICHER REFERENZPREIS" ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG.</p> <p>Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts	BASISWERT ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung

	und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	---	---

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen
--	--	---

		Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN ZU veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <p>Potentielle Interessenkonflikte</p> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p> <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen</p>

keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile

Lautet der BASISWERT bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die FESTGELEGTE WÄHRUNG besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ausgeschlossen ist.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der

sich vermindern der Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT bzw. seinen Bestandteilen.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN (d.h. WERTPAPIERE bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes

Die Wertentwicklung von indexbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner

		Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die EMITTENTIN hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die EMITTENTIN auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben WERTPAPIERINHABER keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als BASISWERT verwendet werden kann.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 1. Dezember 2017 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

		<p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen

		<p>Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW8W6D	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W7D	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W7E	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W7F	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US260566104 8		
HW8W7G	16. Januar 2018	23. Januar 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W7H	16. Januar 2018	23. Januar 2018	NYSE Arca Gold BUGS (Price) Index XC000969996 5	Schlusskurs	www.nyse.com
HW8W7J	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W7K	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W7L	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W7M	13. Februar 2018	20. Februar 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W7N	13. März 2018	20. März 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W7P	13. März 2018	20. März 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

			8		
HW8W7Q	13. März 2018	20. März 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W7R	13. März 2018	20. März 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W7S	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W7T	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W7U	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W7V	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W7W	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W7X	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HW8W7Y	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W7Z	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W80	15. Mai 2018	23. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W81	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W82	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W83	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W84	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W85	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W86	18. September	25. Septembe	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	2018	r 2018	Average Index US260566104 8		m
HW8W87	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W88	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W89	18. September 2018	25. Septembe r 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W8A	18. September 2018	25. Septembe r 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W8B	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W8C	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W8D	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W8E	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

			8		
HW8W8F	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8G	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W8H	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8J	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8K	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8L	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8M	12. März 2019	19. März 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W8N	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HW8W8P	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8Q	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8R	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8S	18. Juni 2019	25. Juni 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W8T	18. Juni 2019	25. Juni 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W8U	17. September 2019	24. September 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8V	17. September 2019	24. September 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8W	17. September 2019	24. September 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W8X	17. September	24. September	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	2019	r 2019	Average Index US260566104 8		m
HW8W8Y	17. September 2019	24. Septembe r 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W8Z	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W90	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W91	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W92	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W93	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W94	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W95	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

			8		
HW8W96	16. Januar 2018	23. Januar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W97	16. Januar 2018	23. Januar 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W98	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W99	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9A	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9B	13. Februar 2018	20. Februar 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9C	13. Februar 2018	20. Februar 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W9D	13. März 2018	20. März 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HW8W9E	13. März 2018	20. März 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9F	13. März 2018	20. März 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9G	13. März 2018	20. März 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9H	13. März 2018	20. März 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W9J	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9K	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9L	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9M	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9N	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return)	Schlusskurs	www.spindices.com

		2018	Index US78378X107 2		
HW8W9P	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W9Q	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W9R	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W9S	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W9T	15. Mai 2018	23. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W9U	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W9V	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8W9 W	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

			8		
HW8W9X	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8W9Y	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8W9Z	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8WA0	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WA1	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WA2	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WA3	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WA4	18. September 2018	25. September 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HW8WA5	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WA6	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WA7	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WA8	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WA9	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8WAA	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8WAB	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WAC	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WAD	12. März 2019	19. März	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

		2019	Average Index US260566104 8		m
HW8WAE	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8WAF	12. März 2019	19. März 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8WAG	12. März 2019	19. März 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8WAH	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8WAJ	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8WAK	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8WAL	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW8WAM	18. Juni 2019	25. Juni 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

			8		
HW8WAN	18. Juni 2019	25. Juni 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8WAP	17. September 2019	24. September 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WAQ	17. September 2019	24. September 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WAR	17. September 2019	24. September 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WAS	17. September 2019	24. September 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WAT	17. September 2019	24. September 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8WAU	17. September 2019	24. September 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW8WAV	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HW8WAW	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WAX	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WAY	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW8WAZ	17. Dezember 2019	27. Dezember 2019	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenziert. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIRECTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF

IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die NYSE Arca Indizes ("**Indizes**") sind Dienstleistungsmarken (service marks) der NYSE Group, Inc. oder deren Tochtergesellschaften ("**NYSE Group, Inc.**"), die für den Gebrauch seitens UniCredit durch die NYSE Group, Inc. lizenziert wurden. Die Produkte der UniCredit werden von NYSE Group, Inc. weder gesponsert, indossiert, verkauft noch beworben. NYSE Group, Inc. gibt keine Zusicherung oder Garantie im Bezug auf die Produkte oder die Fähigkeit der Indizes, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen.

NYSE GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT HIERBEI AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM BEZUG AUF DIE INDIZES ODER IRGENDWELCHE DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN AB. IN KEINEM FALL HAFTET NYSE FÜR, SPEZIELLE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENEN GEWINNEN), AUCH WENN NYSE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTEN KENNTNIS GEHABT HAT.

Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („**SPDJI**“) und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („**S&P**“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („**Dow Jones**“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.